

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER ZUZAHLUNG FÜR ARZNEIMITTEL

Höhere Zuzahlungen ab 2027

Ein neues Gesetz erhöht ab 2027 die Zuzahlungen der Versicherten für ärztlich verordnete Arzneimittel. Das soll helfen, die Krankenkassenbeiträge zu stabilisieren und eine gute Versorgung zu sichern.

Die Rolle Ihrer Apotheke

Die Apotheken sind verpflichtet, die Zuzahlungen zu berechnen. Das Geld kommt zu 100 Prozent den Krankenkassen zugute und hilft, unser Gesundheitssystem finanziell zu stärken.

Die Berechnung der Zuzahlung

Die Höhe der Zuzahlung ist gesetzlich für alle Apotheken gleich geregelt und beträgt ab Januar 2027 10 Prozent der Arzneimittelkosten, aber nie mehr als 15 Euro. Etliche Arzneimittel sind sogar komplett von der Zuzahlung befreit.

Aktuell

10 Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens 5,00 Euro, höchstens 10,00 Euro

Ab 2027

10 Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens 7,50 Euro, höchstens 15,00 Euro



Beispiel: Für einen 30,00 Euro teuren Blutdrucksenker leisten Versicherte momentan 5,00 Euro Zuzahlung, künftig dann 7,50 Euro.

Wer kann sich von den Zuzahlungen befreien?

Versicherte mit hohen Zuzahlungen für Arzneimittel, Hilfsmittel oder weitere Gesundheitskosten können sich von der Zuzahlung befreien lassen. Die Befreiungsgrenze bleibt auch 2027 unverändert und liegt bei 2 Prozent des Brutto-Jahreseinkommens (bei chronisch kranken Menschen: 1 Prozent).

Wir helfen Ihnen gern dabei, ein zuzahlungsfreies Arzneimittel für Ihr verordnetes Arzneimittel soweit möglich zu finden und Ihre persönliche Belastungsgrenze für einen Befreiungsantrag bei der Krankenkasse zu berechnen.

Ihr Apothekenteam



Weitere Informationen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie hier



Einen Zuzahlungsbefreiungsrechner finden Sie hier



WEIL ES UM MENSCHEN GEHT. DIE APOTHEKE.